

## ALLGEMEINE AUSSTELLERBEDINGUNGEN WI-LA 22

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung mit Bestellung der Standfläche erfolgt unter Verwendung des Formulars „Anmeldung“. Dieses gilt als Buchungsantrag. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen“ der WI-LA an. Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Standbestätigung/Auftragsbestätigung als Zulassung durch den Veranstalter vollzogen

### 2. Zulassung/Standplatzierung

Zugelassen sind alle Gewerbetreibenden aus Aichach und dem Wirtschaftsraum Augsburg. Der Veranstalter behält sich vor, den Ausstellerkreis zu erweitern. Über die Zulassung und Berücksichtigung der gewünschten Standfläche und Platzierung entscheidet die Ausstellungsleitung. Wünsche von Ausstellern über die Zuweisung von bestimmten Standflächen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die Zulassung bzw. Standzuweisung erfolgt schriftlich durch die Ausstellungsleitung.

### 3. Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt in der Halle 9 m<sup>2</sup> bei Reihenstand, 15 m<sup>2</sup> bei Eckstand, 30 m<sup>2</sup> bei Kopfstand, 48 m<sup>2</sup> bei Blockstand und im Freigelände 15 m<sup>2</sup>.

### 4. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig.

### 5. Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden, Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen und für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht als Gewerbemüll behandelt und dem Verursacher in Rechnung gest.

### 6. Standauf-/Abbau und Ausstattung

Aufbau 22. – 23. März 2022 von 8.00 bis 20.00 Uhr  
24. März 2022 von 8.00 bis 12.00 Uhr

**Ab 4. Mai werden bei Einfahrt / Ausstellungsgelände 50,00 Euro Kautions für max. 2 Stunden verlangt.**

### Abbau:

Sonntag nach Messeschluss von 18.30 bis 23.00 Uhr  
Beendigung des Abbaus: 9. Mai 2022 bis 12.00 Uhr.  
Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgegenstände werden nach dem für Beendigung des Abbaues festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßer Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der techn. Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

### 7. Verkauf

Der Verkauf von Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle muß von der Ausstellungsleitung genehmigt werden.

### 8. Beteiligungspreis

Der Mietpreis beträgt je m<sup>2</sup> Standfläche in der Halle bei Reihenstand 79,50 EUR, bei Eckstand 84,50 EUR, bei Kopfstand 88,00 EUR bei Blockstand 89,00 EUR. Im Freigelände mindest Fläche 15 m<sup>2</sup> 32,50 EUR. Weitere qm € 23,00. Alle Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.

**Bis 20. Oktober werden 5% Frühbuchungsrabatt gewährt.** Er bezieht sich auf die zur Verfügung gestellte Ausstellungsfläche.

**Stromanschlußgebühr pauschal 129,00 EUR** per 2 KW  
Anschlußgebühr inkl. verbrauchte Einheiten.

**Hygieneschutzabgabe pauschal 45,00 EUR** jeder Aussteller.  
**Alphabetischer Pfliecheintrag Ausstellerverzeichnis Kurzform und im Internet 65,00 EUR** jeder Aussteller. **MitAussteller-Kostenpflichtig 220,00 EUR** je Aussteller. Alle Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.

### 9. Zahlungsbedingungen/Rücktritt

Die in der Zulassung, Auftragsbestätigung/ Rechnung genannten

Zahlungstermine sind einzuhalten. Nach Anmeldung und Standbestätigung wird 50 % der Standmiete nach Rechnungserhalt fällig. Rest wird nach Rechnungserhalt spätestens 4 Wochen vor Messebeginn fällig. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge (ohne jeden Abzug) ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Der Veranstalter ist berechtigt, die reservierte Standfläche anderweitig zu vergeben, wenn die Standmiete nicht bis 30 Tage vor Messebeginn auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist. Bei Rücktritt bis zu 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn werden für die entstandenen Unkosten sowie als Abstandssumme 50 % der Standmiete in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später, wird die volle Standmiete zur Zahlung fällig.

### 10. Werbematerial

Jedem Aussteller werden Werbemittel (Plakate, Handzettel, Briefaufkleber etc.) kostenlos zugesandt.

### 11. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art (auch zu Werbezwecken) durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden.

### 12. Serviceheft

Jeder Aussteller erhält nach Anmeldung ein Serviceheft mit Bestellscheine für Wasseranschluß, Mietmobilar, Teppiche, Werbemittel etc.

### 13. Reinigung, Bewachung

Die allgemeine Reinigung und Bewachung der Ausstellung besorgt die Ausstellungsleitung unter Ausschluß jeder Haftung. Die Reinigung und Instandhaltung seines Standes und seiner Ausstellungsstücke ist Sache des Ausstellers.

### 14. Feuerschutz, Rauchverbot

Jeder Aussteller hat mindestens einen funktionsfähigen Handfeuerlöscher gut erreichbar auf seinem Stand anzubringen. Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, aufgehängt oder zugestellt werden. Für die Ausstellungshallen besteht grundsätzlich Rauchverbot.

### 15. Besucherregelung/Eintritt

Die Veranstaltung ist jedermann zugänglich.  
Der Eintritt ist kostenlos. Eine Onlineregistrierung über [www.wi-la.de](http://www.wi-la.de) ist zu empfehlen.

### 16. Änderungen – Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Ausstellung vor Eröffnung abzusagen. Den jeweils geltenden Vorschriften zur Covid 19 Hygieneordnung ist Folge zu leisten.

### 17. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

### 18. Versicherungen

Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihre Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

### 19. Beteiligungspreis Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens am letzten Messttag bis 18.00 Uhr schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

### 20. Gerichtsstand Augsburg

**Der Veranstalter behält sich für die techn. Abwicklung und Sicherheit, Änderungen und Ergänzungen vor.**

### Impressum:

Bildrechte/Quellen Böhme event Marketing GmbH  
Satz: Böhme event Marketing GmbH  
[www.boehme-event.de](http://www.boehme-event.de)  
Layout: Billa Spiegehauer, Augsburg  
Druck: Deni Druck & Verlags GmbH